

Hinweise zur Abgabe der Masterarbeit

Stand: 08.08.2018

1. Formalia

- die Masterarbeit ist nach den bekannten Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens zu erstellen,
- auf einen sorgfältigen Umgang mit Literaturquellen (digitale und Print-Medien) ist zu achten,
- Fragen zum Aufbau, Umfang, ... sind direkt mit den Prüferinnen und Prüfern zu klären
- verbindliche Vorgaben des Prüfungsamts sind:
 - o das **Deckblatt** auf die 1. Seite (Vorgaben beachten siehe Anlage 1)
 - o **Verbindliche Versicherung** (Wortlaut beachten siehe Anlage 2) (ausschließlich als letzte Seite einbinden)
 - o **E-Mail-Adresse** - Sie werden ausschließlich über die @stud.ph-ludwigsburg.de kontaktiert - die Private E-Mail-Adresse ist nicht zulässig
 - o die Bindung der Arbeit mit **zwei gleichfarbige Exemplaren** z.B. in Form einer **Heißklebebindung und durchsichtigem Deckel**
 - o ggf. gemeinsame Bindung der **Arbeit mit Anhang**
 - ⇒ AUSNAHME: Sind im Anhang Daten enthalten, die nicht veröffentlicht werden dürfen, ist dieser getrennt zu binden. In diesem Fall sind Bachelorarbeit und Anhang im gleichen Einband zu gestalten. Auf dem Deckblatt der Bachelorarbeit muss als Anlage „Anhang“ vermerkt sein. Das Deckblatt des Anhangs selbst muss zusätzlich mit dem Wort „Anhang“ gekennzeichnet sein.

2. Abgabe

- die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate (der genaue Abgabetermin befindet sich auf dem Zulassungsbescheid)
- **Die Masterarbeit ist nur persönlich, innerhalb der Sprechzeiten des akad. Prüfungsamts Erwachsenenbildung, abzugeben.**
- die Masterarbeit ist gebunden in zweifacher gleichfarbiger Ausfertigung abzugeben
- zusätzlich muss eine Ausfertigung in elektronischer Form (beschriftete CD) mit der Arbeit abgegeben werden
 - o in begründeten Ausnahmefällen kann, gegen Vorlage eines ärztlichen Attests (s. Vordruck Homepage), eine Verlängerung um bis zu 4 Wochen genehmigt werden, sofern der Antrag auf Verlängerung

spätestens zwei Wochen vor Abgabetermin im akademischen Prüfungsamt der PH vorliegt

- ein Antrag auf Schutzfristen für Kinder unter 14 Jahren (RoBA § 26 Abs. 9) ermöglicht eine Verlängerung um vier Wochen, sofern der Antrag **spätestens eine Woche nach Zulassung** im akademischen Prüfungsamt der PH vorliegt. Anträge für Erstmalige Beantragung können nur persönlich im Prüfungsamt abgeholt werden.
- bei nachweislichen Schwierigkeiten bei der Bearbeitung des Themas kann dieses einmalig innerhalb des ersten Monats nach Zulassung zurückgegeben werden. Hierfür ist ein formloser, schriftlicher Antrag im akademischen Prüfungsamt einzureichen.

3. Notenbekanntgabe

- nach der Weiterleitung der Masterarbeit an die jeweiligen Prüferinnen und Prüfer (ca. 2 Wochen) steht diesen eine Korrekturzeit von acht Wochen zu
- anschließend geben die jeweiligen Prüferinnen und Prüfer die Noten bekannt
 - per Aushang
- und/oder in persönlichen Gesprächen. **Das Prüfungsamt ist nicht für die Notenbekanntgabe zuständig**
- die Verbuchung der Noten im Prüfungsamt kann ab dem Tag der Bekanntgabe mind. nochmals vier Wochen dauern
- bei **Nichtbestehen** kann die Masterarbeit einmal wiederholt werden.
 - dies gilt auch für nicht fristgerecht abgegebene Arbeiten, die gemäß ROMA mit der Note 5,0 zu bewertet sind. Sie erhalten hierüber vom akademischen Prüfungsamt einen Bescheid.

4. Hinweis zu Internetquellen

- Alle Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, gegebenenfalls auch aus elektronischen Medien, müssen eindeutig unter Angabe der Quellen als Entlehnung gekennzeichnet sein.
- Die Entlehnungen aus dem Internet müssen nicht durch datierten Ausdruck in die Arbeit eingebunden werden. Diese müssen Sie auf Nachfrage Ihres Prüfers, gedruckt oder auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format in vollem Umfang nachreichen können.

5. Hinweis zu Titel und Berufsbezeichnung

- Bitte nur den Titel und die Berufsbezeichnung mit angeben, wenn der/die Prüfer/in den Dr. Titel bzw. die Berufsbezeichnung Prof./ Prof'in führen. Alle anderen werden nur mit Name, Vorname bezeichnet.

Anlagen

Anlage 1 Deckblatt

Anlage 2 Verbindliche Versicherung

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg/

Master Erwachsenenbildung

Masterarbeit

Semester der Abgabe

(z. Bsp. Sommersemester 2018)

THEMA

genauer Wortlaut siehe Genehmigung (Groß- und Kleinschreibung beachten,
am Ende kein Punkt)

Abgabedatum

(nur dieses von Ihrem Bescheid)

Erstprüfer/in: (mit genauem Titel und Berufsbezeichnung nur Prof. und Dr.)

Zweitprüfer/in: (mit genauem Titel und Berufsbezeichnung nur Prof. und Dr.)

Vorname Name

Matrikelnummer

E-Mail Adresse

(Name Vorname@stud.ph-ludwigsburg.de

Privat-E-Mail nicht zulässig)

Anlage 2

Verbindliche Versicherung lt. ROMA § 19 Abs. 12: Die letzte Seite (auch hinter allen Anlagen) der Master-Arbeit enthält folgende Versicherung (**Eine Abweichung des Textes ist nicht zulässig**):

Ich versichere, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbständig angefertigt habe und die angegebenen Quellen und Hilfsmittel in einem vollständigen Verzeichnis enthalten sind. **Alle Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, gegebenenfalls auch aus elektronischen Medien, wurden eindeutig unter Angabe der Quellen als Entlehnung gekennzeichnet.** Die Entlehnungen aus dem Internet können durch einen datierten Ausdruck belegt werden. Außer den genannten wurden keine Hilfsmittel verwendet. Die Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang von Fehlverhalten in der Wissenschaft in der gültigen Fassung habe ich beachtet.

Ort

(Datum) (Unterschrift)